

XPlanung in Sachsen-Anhalt

Verbindlicher Standard für raumbezogene Planungen im Land – neu, transparent und digital

Von Lars Petersen und René Wiesner, Magdeburg

Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag beinhaltet fach-politische Aussagen, die verdeutlichen, welche Anstrengungen die Landesregierung unternimmt, die Umsetzung des digitalen Standards XPlanung in Sachsen-Anhalt voranzutreiben. Mit diesem Standardisierungsvorhaben für die unmittelbare Landesverwaltung werden nicht nur die verwaltungsträgerübergreifende, elektronische Kommunikation auf der Landesebene im Planungsbereich vereinfacht, sondern seitens des Landes auch Anreize für die Kommunen in Sachsen-Anhalt geschaffen, sich an diesem Digitalisierungsprozess aktiv zu beteiligen.

1 Einleitung – Worum geht es?

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat den vom IT-Planungsrat beschlossenen, bundesweiten XPlanungs-Standard Anfang Februar 2023 innerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung verbindlich eingeführt. Gleichzeitig hat sie allen kommunalen Gebietskörperschaften (nachfolgend Kommunen) empfohlen, sich an diesem Prozess durch Umsetzung dieses Standards in den Kommunen, im Sinne der Einheitlichkeit im Land, zu beteiligen. Die Realisierung des Vorhabens erfolgt unter der Koordinierung des in Sachsen-Anhalt für Infrastruktur und Digitalisierung zuständigen Ministeriums mit Einbeziehung der Wissenschaft und in Abstimmung mit der kommunalen Ebene. Im Einklang mit den Kommunalen Spitzenverbänden erstellt das Land hierzu einen Leitfaden, der den Kommunen bei der Erfassung XPlanungskonformer Bauleitpläne in Sachsen-Anhalt ein wertvoller Ratgeber sein soll und schreibt die enge Kooperation miteinander derzeit in einer Verwaltungsvereinbarung fest. Weiterhin unterstützt das Land den Prozess der Einführung von XPlanung durch Bereitstellung entsprechender Infrastrukturkomponenten für die Kommunen sowie durch finanzielle Anreize bei der Digitalisierung relevanter, kommunaler Bestandspläne. Das Land leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung im Planungsbereich in Sachsen-Anhalt. Im Rahmen der hiesigen Geodateninfrastruktur als Querschnittsthema des E-Government kann hierbei von den Kommunen eine im Aufbau befindliche Planwerksplattform für XPlanung kostenfrei nachgenutzt werden.

„Mit der Einführung des neuen Standards XPlanung leisten wir im Einklang mit den kommunalen Spitzenverbänden einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung im Planungsbereich.“
Ministerin für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Lydia Hüskens, im April 2023 [MID 2023a]

2 Ebene – Wer ist betroffen?

Mit der „KAB-Vorlage Nr. 0294“ [MID 2022] und der Einbringung des Themas in die Kabinettsitzung der Landesregierung am 20.12.2022 wurden die Weichen in Sachsen-Anhalt für die Umsetzung des bundeseinheitlichen Datenaustauschstandards XPlanung ab 08.02.2023 auf der Ebene der unmittelbaren Landesverwaltung gestellt. Zeitgemäße digitale Angebote sorgen für mehr Transparenz und Effizienz bei der Überprüfung von räumlichen Entwicklungsvorhaben und haben direkte Auswirkungen

gen etwa auf den hiesigen Landesentwicklungsplan, der derzeit neu aufgestellt wird. Aber nicht nur auf Landesebene, denn die voranschreitende Digitalisierung der räumlichen Bauleitplanung bewirkt große Synergiepotentiale insbesondere auch für die Kommunen, die den größten Datenschatz im Bereich von Planungsdaten vorhalten. Neben Informationen zum geltenden Baurecht gibt es umfangreiche Beteiligungs- und Informationspflichten, die sowohl durch Kommunal- als auch Landesverwaltungen erfüllt werden müssen. Hier schafft XPlanung in Sachsen-Anhalt und bundesweit Einheitlichkeit.



3 XPlanung – Was ist das?

XPlanung ist ein bundesweiter Datenstandard zur Erstellung, Speicherung und Bereitstellung von voll- oder teilvektoriellen Planwerken der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Bauleit- und Landschaftsplanung [Leitstelle XPlanung / XBau 2023a]. Die gemeinsame Nutzung dieses Datenformats fördert den elektronischen Austausch raumbezogener Planwerke (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, Regionalpläne, Landesentwicklungsplan, Landschaftspläne), wobei räumliche Abgrenzungen und planerische Aussagen dieser Planwerke in XPlanung umfänglich bereitgestellt werden. XPlanung ist folglich keine Software. Die Standardisierung erfolgt für alle Fachverfahren im Planungsbereich über das maschinenlesbare Datenaustauschformat XPlanGML. Der Standard schafft dabei aber keinen neuen gesetzlichen Rahmen, beispielsweise zur Aufstellung von Bauleitplänen, und löst bereits bestehende, rechtsverbindliche Pläne auch nicht ab, da sich die dafür zu Grunde liegenden Rechtsvorschriften nicht geändert haben. Bei einheitlicher Umsetzung ermöglicht der Standard einen verlustfreien Transfer von Planinhalten in Bund, Ländern und Kommunen für alle Bedarfsträger (wie Gebietskörperschaften, Planungsbüros, Kammern). Außerdem schafft er eine Grundlage für die elektronische Verfahrensbeteiligung, umfassendere Analysemöglichkeiten auch für die Entscheidungsträger vor Ort und eine noch bessere interkommunale Zusammenarbeit. Das Land wird dadurch digital noch attraktiver für die Menschen und die Unternehmen.

4 Historie – Wie kam es dazu?

Die vorgenannte und für die Umsetzung in Sachsen-Anhalt ursächliche Kabinettsvorlage begründet sich auf einen zurückliegenden Beschluss des IT-Planungsrates zum verpflichtenden Einsatz von XPlanung aus dem Jahr 2017 mit einer 5-jährigen Umsetzungsfrist [IT-Planungsrat 2017]. Gemäß dieser Entscheidung haben die Träger der öffentlichen Verwaltung bei verwaltungsträgerübergreifender, elektronischer Kommunikation im Bau- und Planungsbereich den nationalen Datenaustauschstandard für raumbezogene Plandokumente XPlanung in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten und die IT-Verfahren entsprechend umzustellen. Standardisierungsbeschlüsse des IT-Planungsrates bedürfen in Sachsen-Anhalt nach § 14 E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt eines Beschlusses der Landesregierung über „Art und Zeitpunkt der Umsetzung“ [Land Sachsen-Anhalt 2019]. Da eine direkte Wirkung der Beschlüsse des IT-Planungsrates auf die Kommunalebene in Sachsen-Anhalt nicht gegeben ist, hat die zwischenzeitlich getroffene Entscheidung im Landeskabinett hierzu zwar ausschließlich die unmittelbare Landesverwaltung zum Regelungsinhalt, besitzt aber auch Symbolcharakter für das Vorgehen in den Kommunen als Gebietskörperschaften des Landes. Bereits frühzeitig hatte das Land die Vorteile einer bundesein-

heitlichen Standardisierung erkannt und mit der beabsichtigten Flächendeckung seitdem die strategische Zielstellung verfolgt, diese Geodaten standardisiert und landeseinheitlich (interoperabel) an zentraler Stelle im Rahmen der Geodateninfrastruktur Sachsen-Anhalt (GDI-LSA) bereitzustellen. Flankierend wurden in den vergangenen Jahren Projekte mit den Landkreisen und Kommunen zur Einführung und Umsetzung des XPlanungs-Standards mit Umsetzung, Aufbau oder Erweiterung dezentraler Geoportale durch das Land gefördert. Das Bekenntnis zum bundesweiten Standard XPlanung schafft dabei die Voraussetzung für den national einheitlichen Datenaustausch von Planwerken zwischen unterschiedlichen IT-Systemen bis in die Detailebene der Kreise und Gemeinden sowie die internetgestützte Bereitstellung von Plänen. Der Standard unterstützt die Digitalisierung der Verwaltung durch einen verlustfreien Datenaustausch von der Gemeinde- bis zur EU-Ebene. Damit wird auch die Einbindung von Bauleitplänen im Internet gemäß §§ 6a, 10a, jeweils Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB [BRD 2023]) unterstützt .

Die landesweite, digitale Bereitstellung von Planwerken (gemäß § 19 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt [Land Sachsen-Anhalt 2015]) und die dadurch verbesserte digitale Datenlage für raumbezogene Planungen waren Anlass für das Land zur Abstimmung des Vorgehens mit den Kommunalen Spitzenverbänden und Einbeziehung der fachlich betroffenen Ressorts sowie der Wirtschaft und Wissenschaft.

Im Beisein dieser kommunalen Verbände kam das Thema XPlanung beispielsweise im Kreis für Informations- und Kommunikationstechnik (IKT), der Vereinigung von Vertreterinnen und Vertretern der IKT-Referenten und Referatsleiter der Ressorts, der Landtagsverwaltung, des Landesrechnungshofes sowie des Landesbeauftragten für den Datenschutz, auf die Agenda. Im ebenen-höheren IT-Kooperationsrat Sachsen-Anhalt sprach man sich anschließend nicht nur für die Einführung von XPlanung in Sachsen-Anhalt auf der Landesebene aus, sondern hielt eine Umsetzung des Standards auch in den Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen „protokollarisch“ für dringend erforderlich. Dies sah die Landesregierung im Kabinett mit ihrem Beschluss letztendlich genauso und empfahl diesen Standard auch auf der Ebene der kommunalen Gebietskörperschaften.

5 Vorteile – Warum dieser Standard?

Durch die Nutzung eines gemeinsamen, digitalen Datenaustauschformats auf Landes- und Kommunalebene können – bezogen auf die digitalisierungsbedingten Vorzüge, zum Beispiel die möglichen Zeitersparnisse – bestehende und künftige Fachverfahren im gesamten Planungsbereich in Sachsen-Anhalt erleichtert und modernisiert werden. Mit der vereinheitlichten (interoperablen) sowie ressourcenschonenden und nachhaltigen Bereitstellung der digitalen Planwerke leistet das Land somit auch einen indirekten Beitrag zum Klimaschutz.

Einen erheblichen Mehrwert bieten die langfristigen Kosteneinsparungen durch die Einführung von medienbruchfreien Verfahren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen nicht mehr händisch die Daten zwischen den verschiedenen IT-Systemen übertragen oder gar manuell die Zeichnungen überarbeiten. Der Standard ermöglicht eine medienbruchfreie Etablierung von digitalen Prozessketten im Anwendungsbereich Planung, unter anderem zur Ausschaltung entsprechender Fehlerquellen. Hierfür notwendige Genehmigungsprozesse können beschleunigt und insgesamt verlässlicher gestaltet werden.

Mittelfristig ergeben sich mit der Einführung des einheitlichen Standards XPlanung erhebliche Vorteile bei der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Gebietskörperschaften sowie bei allen beteiligten Akteuren (Land, Kommunen, private Ingenieur- und Planungsbüros, Investoren sowie Bürgerinnen und Bürger). Die Einführung in Sachsen-Anhalt ist dabei besonders sinnvoll und zweckmäßig, wenn auch die Kommunen in diesen Standardisierungsprozess einbezogen werden und die Mehrwerte bei der gemeinsamen Digitalisierung des Landes erkennen und sich aktiv daran beteiligen, da sie den Großteil dieser Daten führen.

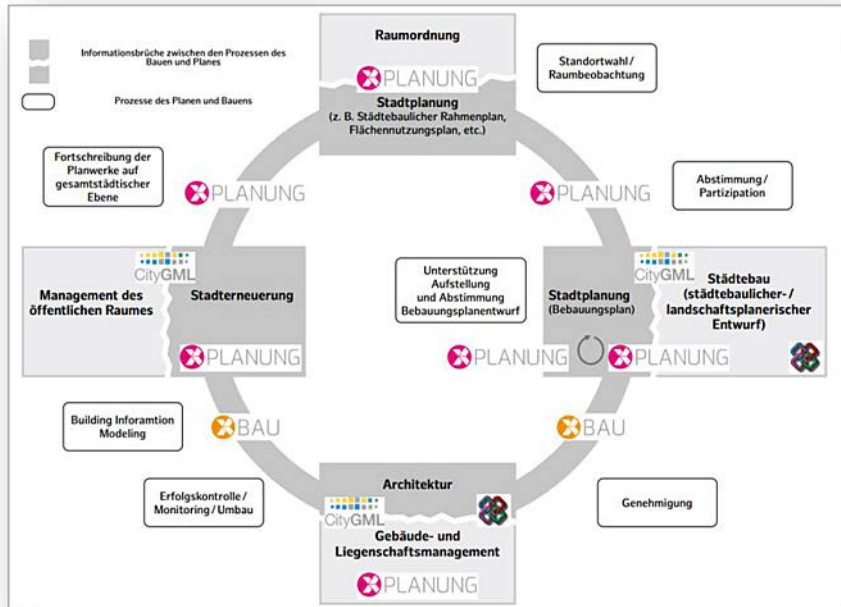


Abb. 1: XPlanung – eingebettet in die Übersicht der nationalen und internationalen Standards der raumbezogenen Datenverarbeitung in Prozessketten des Bau- und Planungswesens [Leitstelle XPlanung / XBau 2023b]

Vorteile im Überblick:

- ◆ interne Verfahren und Arbeitsprozesse werden vereinfacht,
- ◆ verbesserte Beratung zu Bauvoranfragen ist möglich,
- ◆ Prüfungen der Zulässigkeit von Bauanträgen werden erreicht,
- ◆ für Bauflächen und alle weiteren Flächen der Planung stehen die rechtsgültigen Normen per Mausklick vollständig zur Verfügung,
- ◆ textliche Festsetzungen im direkten räumlichen Bezug zu den Bauflächen und weiteren Planungsflächen werden vorgegeben,
- ◆ GIS-gestützte Auswertungen und Analysen sind möglich,
- ◆ Beschleunigung der Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren wird erzielt,
- ◆ optimierte Stadtplanung ist möglich,
- ◆ interkommunale Verwaltungsvorgänge werden gestrafft,
- ◆ Beratung über Potentiale auf kommunalen Flächen wird effektiviert.

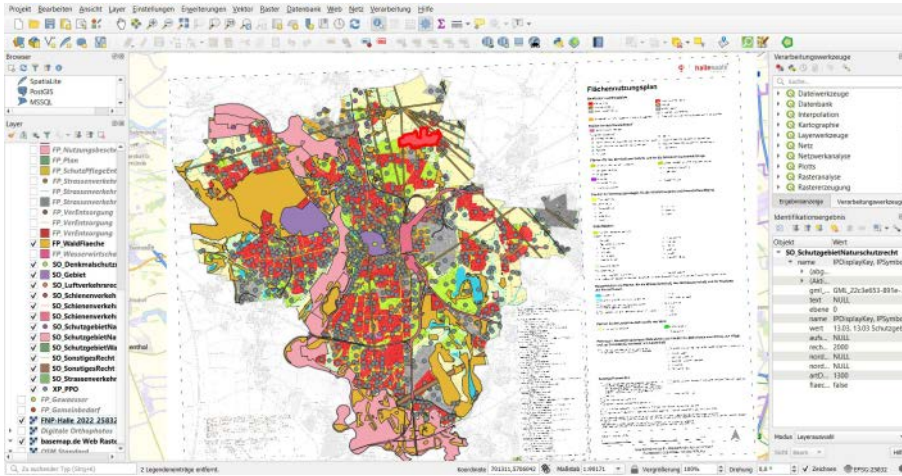


Abb. 2: XPlanung – Einbindung von Raster Flächennutzungsplan und Vektordaten in QGIS
(Quelle: MID; geoGLIS; ©basemap.de / BKG 2023)

6 Ergebnisse – Was wurde erreicht?

„Was haben wir als Land neben der Investition von Manpower noch konkret zur Unterstützung des Umsetzungsprozesses von XPlanung auf der Landes- und Kommunalebene vor?“ Diese zentrale Frage soll in diesem Abschnitt umrissen werden.

Da der Großteil der Kommunen, beispielsweise auf der Ebene der Landkreise, noch vor Jahresfrist den Kostenfaktor für XPlanung und unzureichende Schnittstellen anmahnte und auf Personalmangel, ausbleibende finanzielle Anreize sowie fehlende rechtliche und fachliche Vorgaben auf Landesebene verwies – hat sich das Land seiner Verantwortung gestellt.

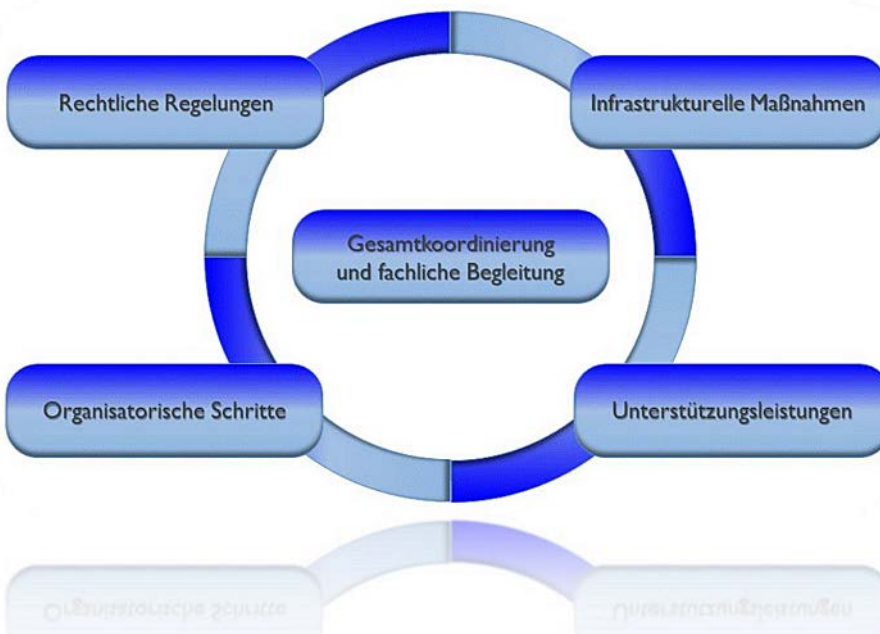


Abb. 3: Vorgehen des Landes im Bereich XPlanung

RECHTLICH	FINANZIELL	FACHLICH
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Beschluss der Landesregierung zur landesweiten Einführung von XPlanung innerhalb der Stellen der unmittelbaren Landesverwaltung in Sachsen-Anhalt ab 02/2023 (§ 14 EGOVG LSA „Art und Zeitpunkt der Umsetzung“ → 20.12.2022) ◆ § 22/23 EGOVG LSA Regelung für die Kommunalebene → Abstimmungsprozess mit den Kommunalen Spitzenverbänden (fortlaufend) ◆ Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung von XPlanung in der Bauleitplanung in Sachsen-Anhalt zwischen dem MID und SGSA 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ finanzielle Aufwendungen vom Land zur Digitalisierung von Bestandsplänen von den Kommunen und für die Kommunen ◆ Finanzierung eines Moderationsprozesses zur Erstellung eines „Leitfaden zur Erfassung XPlanungskonformer Bauleitpläne in Sachsen-Anhalt“ (siehe auch Spalte „Fachlich“) 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Erarbeitung eines Leitfadens (unter Nutzung externer Moderations-Expertise) zum fachlichen (Mindest-)Inhalt des XPlanungs-Standards für Sachsen-Anhalt im Sinne einer landesweit einheitlichen, standardisierten Vorgehensweise und unter Beteiligung der Wissenschaft und der Kommunalen Spitzenverbände (Vertreter SGSA-Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt bzw. Multiplikatoren in den Kommunen)
ORGANISATORISCH	INFRASTRUKTURELL (TECHNISCH)	
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Personalaufwendungen zur Begleitung des Projektes innerhalb einer Projektstruktur unter Koordinierung des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales (MID) und eines noch einzurichtenden, übergreifenden XPlanung-Koordinierungsgremiums, inklusive der Abstimmung des Vorgehens mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der Einbeziehung der fachlich berührten Ressorts via IT-Kooperationsrat, insbesondere MVU (Naturschutz/Landschaftsplanung, Koordinierungsstelle Metadaten, UVP-Portal) und MI (Kommunalaufsicht, Bürger- und Unternehmensservice, E-Government-Recht) 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Aufbau und Betrieb einer XPlanungsplattform im Rahmen der GDI-LSA, die die Zugänglichmachung sämtlicher Pläne im Standard XPlanung im Land unter Wahrung der kommunalen Datenhoheit sowie Berücksichtigung der bereits vorhandenen infrastrukturellen Lösungsansätze in den kommunalen Gebietskörperschaften ermöglicht (in Anlehnung an die bereits in Schleswig-Holstein im Aufbau befindliche Plattform) 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Kooperation im Dataport-Trägerverbund und Prüfung der Potenziale der EfA-Lösungsansätze im Kontext der Entwicklungen des OZG sowie bereits etablierter Alternativen ◆ Bereitstellung einer Beteiligungsplattform zur Durchführung formeller Beteiligungsverfahren nach dem BauGB und weiterer Beteiligungsformate zur kostenfreien Nachnutzung im Land und von den Kommunen → Basiskomponente / Basisdienst nach dem E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt (offen)

Abb. 4: Erste Ergebnisse

6.1 Infrastrukturelle Maßnahme – XPlanungsplattform

Unterstützend soll eine gemeinsame Planungsplattform zu XPlanung, die die Zugänglichmachung sämtlicher Raumordnungs- und Bauleitpläne im Standard XPlanung im Land unter Wahrung der kommunalen Datenhoheit ermöglicht, die vorgenannten Defizite beheben. Die XPlanungsplattform richtet sich an die Fachebene (Planungsbehörden, Planungs- und Ingenieurbüros); deren Aufbau und anschließender Betrieb dient der zentralen Sammlung und Visualisierung von XPlanungskonformen Plänen. Nach Erreichen eines gewissen Ausbaugrades verwaltet jede Kommune ihre eigenen Daten selbst in der Plattform.

Die Einsicht in die Pläne und deren Bereitstellung erfolgt über bestehende Geoportale der Kommunen beziehungsweise das Geodatenportal des Landes. Die in der XPlanungsplattform erfassten Pläne im Format XPlanGML werden hierzu im Amtlichen Raumordnungs-Informationssystem (ARIS) durch Einbinden von Geodatendiensten visualisiert sowie als ein Thema im Sachsen-Anhalt-Viewer aufgenommen.

Des Weiteren gehört ein Prüfwerkzeug (Validator) zur Plattform, mit dem die Übereinstimmung (Konformität) zum Standard XPlanung getestet werden kann.

Die Ablage der Planwerke und der gegenseitige Datenaustausch innerhalb der XPlanungsplattform wird im Rahmen der GDI-LSA und unter Anwendung der technischen Infrastrukturkomponenten, insbesondere über den Zentralen Geodatenknoten (ZGDK) in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister des Landes erfolgen. Das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Geodatenmanager des Landes, dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo), ist zwischenzeitlich der Länderkooperation beigetreten, die den gemeinsamen Betrieb der XPlanungsplattform für die Dataport-Trägerländer regelt. Mit dem Beitritt zu dieser technischen Kooperation kann Sachsen-Anhalt auf die (Software-)Entwicklungen der XPlanungsplattform Einfluss nehmen und vom zu erwartenden vollen Nutzen bei einer gleichzeitigen Verteilung der Kosten partizipieren.

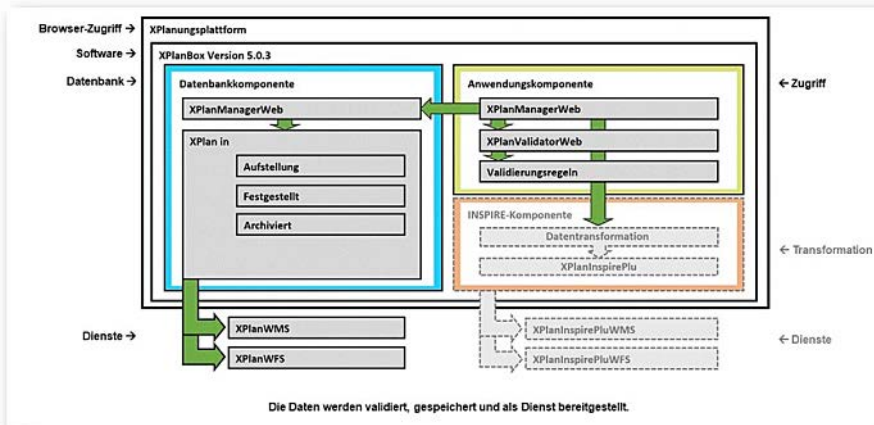


Abb. 5: Vereinfachte Darstellung der XPlanungsplattform (Quelle: LVermGeo)

Im Ergebnis stellt das Land in der ersten Ausbaustufe zur Umsetzung von XPlanung für die verwaltungsübergreifende Bereitstellung der Bestandspläne erster Pilotkommunen eine Infrastrukturkomponente in Form einer Planwerksplattform bereit, bis die derzeit parallel entwickelte Lösung im Kontext des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zur Verfügung steht. Für die erforderliche Datenübermittlung an die Plattform hat das LVermGeo ein Funktionspostfach eingerichtet, an welches XPlanungskonforme Planwerke inklusive des dazugehörigen Validation-Reports/Prüfprotokolls (derzeit ab XPlanGML Version 5.3) gesendet werden können. Die entsprechende E-Mail-Adresse für die Entgegennahme der digitalen Pläne von den Bedarfsträgern (Landesbehörden mit Planungsverantwortung, Kommunalverwaltungen, Planungs- und Ingenieurbüros im Auftrag einer Kommunalverwaltung) lautet:

xplanung.lvermgeo@sachsen-anhalt.de

6.2 Unterstützungsleistung – Leitfaden

Aus Landessicht besteht ein hohes Interesse an der Nutzung von XPlanung auch in den Kommunen, da nur so Synergieeffekte bei der Verwendung des Standards und beim Datenaustausch erzielt werden können. Lösungspotenzial bieten unter anderem ein mit den kommunalen Gebietskörperschaften des Landes über ihre interes-

senvertretenden Verbände begonnener Dialog zur Umsetzung des XPlanungs-Standards für Raumordnungspläne und Bauleitpläne auch auf Kommunalebene sowie von der Landesregierung initiierte, begleitende Unterstützungsmaßnahmen wie ein Moderationsprozess zur Einführung eines „Leitfadens zur Erfassung XPlanungskonformer Bauleitpläne in Sachsen-Anhalt“ [MID 2023b].

Der Leitfaden enthält unter anderem Hinweise zur XPlanungskonformen Erfassung in Bezug auf allgemeine Anforderungen, Erfassungstiefe, textliche Festsetzungen bis hin zu Informationen zu Metadaten und Validierungsmöglichkeiten. Es wird dabei zwischen Erfassung von Bestandsplänen und Neuerfassung unterschieden. Ein beschriebenes Muster-Pflichtenheft dient den Kommunen als Vorlage zur individuellen Planung und Umsetzung.

6.3 Unterstützungsleistung – Finanzieller Anreiz

"Sicherstellung der Verfügbarkeit von Informations- und Kommunikationsstrukturen des Landes einschließlich Kommunen“, unter diesem zugegebenermaßen etwas sperrigen Titel sollen finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt in nicht unerheblicher Höhe zur Digitalisierung der Bestandspläne in der Bauleitplanung zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung dieser Finanzmittel für die Digitalisierung der über 7.000 „Altpläne“ der kommunalen Ebene und Überführung dieser Planwerke in den XPlanungs-Standard durch das Land, erfolgt dabei im Rahmen der dafür in den kommenden Jahren bewilligten Haushalts-Mittel. Neben zurückliegenden Förderprojekten schafft Sachsen-Anhalt mit dieser Unterstützung wiederum weitere Anreize für die Kommunen, den Standard einheitlich im Land umzusetzen.

7 Ausblick

Das Land Sachsen-Anhalt tritt bei XPlanung in Vorleistung, insbesondere für die Kommunen.

Das Bundesland Sachsen-Anhalt bereitet mit XPlanung nicht nur den Boden für gesetzliche Landesaufgaben wie das Flächenmanagement oder stellt diese Geoinformationen im Internet bereit, sondern unternimmt große Anstrengungen bei der landesweiten Umsetzung hierfür und unterstützt insbesondere die Kommunen bei der Einführung dieses Standards.

Unterstützungsleistungen werden neben dem Einsatz von Personalkapazitäten beispielsweise erbracht mit der:

- ◆ Aufwendung finanzieller Haushalts-Mittel für die geplante, sukzessive Digitalisierung der kommunalen Bestandsbauleitpläne,
- ◆ Bereitstellung einer Planwerksplattform zur kostenfreien Nachnutzung durch die Kommunalebene,
- ◆ Veröffentlichung eines Leitfadens zum Inhalt des Standards als Beitrag zur Vereinheitlichung und Standardisierung im Land sowie
- ◆ Schaffung von organisatorischen Strukturen für fachliche und technische Fragen durch Benennung von Ansprechpartnern im Sinne von Fachverfahrensverantwortlichen für die Kommunen, zum Beispiel für die fachliche Begleitung von Spezifikationen (Codelisten), Signaturenkatalogen und Visualisierungsvorschriften oder für den technischen Betrieb der Plattform beim LVerMGeo als Baustein der GDI-LSA.

All dies führt zu Mehrwerten auf der untersten Planungsebene und mittelfristig außerdem zu einer weiteren fachlichen Steigerung der Datenqualität im Raumordnungskataster im gesamten Land, wovon wiederum auch die Kommunen profitieren.

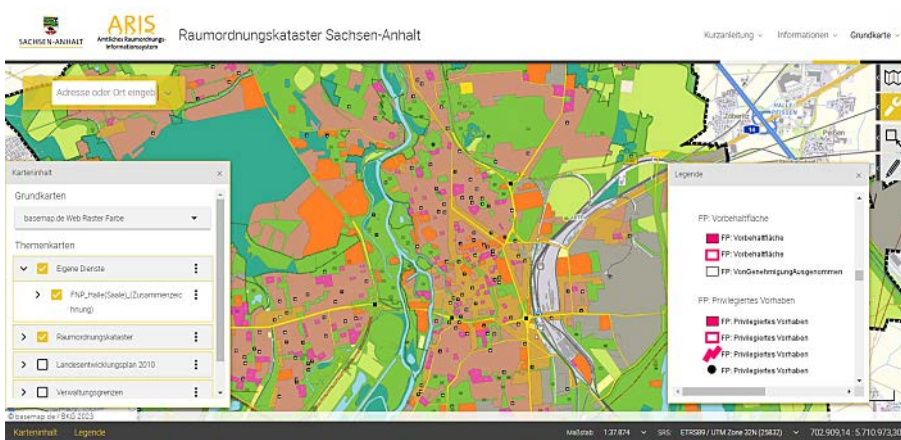


Abb. 6: Darstellung zukünftige Visualisierung über das Geodatenportal des Landes im ARIS: Flächennutzungsplan Halle (Quelle: MID)

Sachsen-Anhalt geht dabei schrittweise und zur Vermeidung eventueller Parallelentwicklungen unter Beachtung der Anknüpfungspunkte zum korrespondierenden OZG-Vorhaben im Themenfeld „Bauen & Wohnen“ vor, da für diese „Einer für Alle-Lösung“ eine Nachhaltigkeit beispielsweise aufgrund künftiger Weiterentwicklungsarbeiten und auch finanzieller Unterstützung durch den Bund zu erwarten ist. Hier plant Sachsen-Anhalt mit Sitz in der „Bund-Länder-Nachnutzungsallianz“ perspektivisch mit diesen im Aufbau befindlichen OZG-Lösungen, prüft aber auch bereits etablierte Alternativen auf deren frühzeitigen und zweckmäßigen Einsatz im Land.

Inhaltlich sind hierbei in formellen Verfahren zur Aufstellung von raumbezogenen Planwerken unterschiedliche Gruppen betroffener Akteure zu beteiligen. Dies können Personen oder Organisationen der Öffentlichkeit, aber auch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) sein. Ebenso sind raumbezogene Planwerke zu veröffentlichen und ins Internet einzustellen. Mit dem OZG besteht zudem die rechtliche Anforderung, die beschriebenen Verwaltungsleistungen auch elektronisch über digitale Verwaltungsportale anzubieten. Vor diesem Hintergrund hat der Themenverantwortliche im OZG-Umsetzungsprojekt, die Freie und Hansestadt Hamburg, die Umsetzung entsprechender OZG-Leistungen übernommen, wie das „Einstellen von raumbezogenen Planwerken in das Internet“.

Ein Ziel des OZG-Projektes ist es, über ein bundesweites Portal raumbezogene Planwerke zugänglich zu machen und über ein Cockpit (Webinterface) zu konfigurieren. Über dieses zentrale Planungsportal werden OGC-konforme Darstellungs- und Downloaddienste zur bundesweiten Recherche über in Aufstellung befindliche oder verbindliche Planwerke bereitgestellt und verfahrens- und zuständigkeitsübergreifend gebündelt. Hierbei sollen bestehende Online-Anwendungen beziehungsweise bereits etablierte Alternativlösungen der Länder über Schnittstellen angebunden und die Leistungen dergestalt konzipiert sein, dass die Länder und Kommunen sie gemäß dem „Einer-für-alle (Efa)-Prinzip“ nachnutzen können.

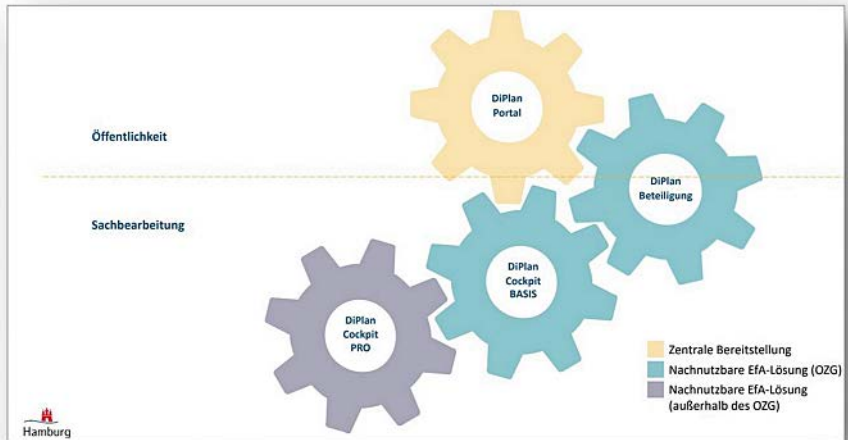


Abb. 7: OZG-EfA-Lösungen
[Nachnutzungsallianz 2023]

Das Umsetzungsprojekt besteht insgesamt aus vier Software-Komponenten, von denen drei modular im OZG-Rahmen als sogenannte „Software-as-a-Service-Lösungen“ den Ländern und Kommunen zur Nachnutzung angeboten werden:

- ◆ DiPlanPortal wird als bundesweite Plattform für raumbezogene Pläne und Beteiligungsverfahren zentral bereitgestellt,
- ◆ DiPlanCockpit BASIS zur Pflege und Veröffentlichung raumbezogener Planwerke und standardisierter Planwerksinformationen,
- ◆ DiPlanBeteiligung zur digitalen Durchführung von Beteiligungsprozessen über eine Portallösung,
- ◆ DiPlanCockpit PRO zur digitalen Verfahrenssteuerung und Verknüpfung der zwei Portallösungen (außerhalb des OZG).



Abb. 8: DiPlanPortal
[Nachnutzungsallianz 2023]

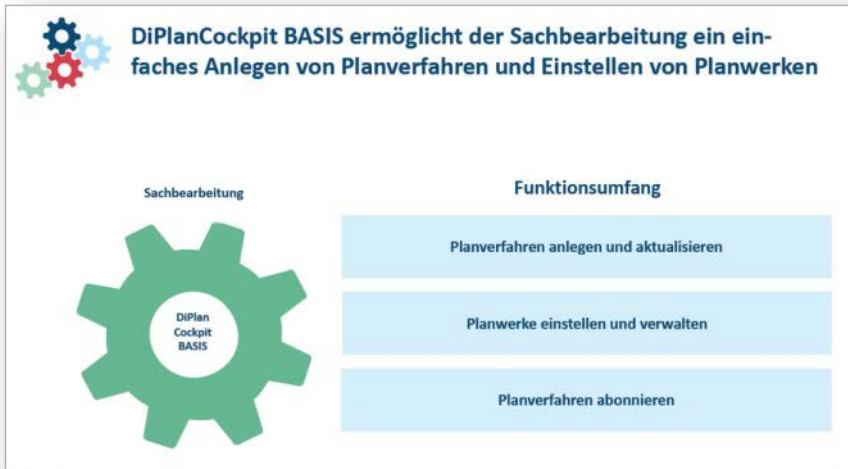


Abb. 9: DiPlanCockpit
[Nachnutzungsallianz 2023]

Im Fazit wird mit der verbindlichen Umsetzung von XPlanung in der (kommunalen) Bauleitplanung im Zuge der weiteren Digitalisierung ein standardisierter, verlustfreier Datenaustausch bei raumbezogenen Planwerken in Sachsen-Anhalt gewährleistet. Das Land und der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt haben hierzu Anfang April 2023 ihre enge Zusammenarbeit zu dieser Standardisierung durch Unterzeichnung einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung festgeschrieben.

Lars Petersen

Ministerium für Infrastruktur und Digitales
des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 30, 39114 Magdeburg (Postanschrift)
Josef-von-Fraunhofer-Straße 2, 39106 Magdeburg (Besucheranschrift)
E-Mail: Lars.Petersen@sachsen-anhalt.de

René Wiesner

Ministerium für Infrastruktur und Digitales
des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 30, 39114 Magdeburg (Postanschrift)
Josef-von-Fraunhofer-Straße 2, 39106 Magdeburg (Besucheranschrift)
E-Mail: Rene.Wiesner@sachsen-anhalt.de

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen oder ähnliches in diesem Beitrag gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Anschriften

Literaturverzeichnis**BRD 2023:**

Baugesetzbuch, § 6a und § 10a „Einstellen in das Internet“ Baugesetzbuch, Abruf Internetseiten 03/2023, https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/___6a.html, https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/___10a.html.

IT-Planungsrat 2017:

Beschluss 2017/37 „Standardisierungsagenda: Austausch im Bau- und Planungsbereich“, 24. Sitzung am 05.10.2017, Abruf Internetseite 03/2023, <https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2017-37>.

Land Sachsen-Anhalt 2015:

§ 19 LEntwG LSA „Bereitstellung“ Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23.04.2015, Abruf Internetseite 03/2023, <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-LEntwGSTp19>.

Land Sachsen-Anhalt 2019:

Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Land Sachsen-Anhalt (E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt – E-GovG LSA) vom 24.07.2019, Abruf Internetseite 03/2023, <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-EGovGSTp14>.

Leitstelle XPlanung / XBau 2023a:

Zentrale Geschäfts- und Koordinierungsstelle für die kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung der Standards XPlanung und XBau, Abruf Internetseiten 03/2023, <https://xleitstelle.de>.

Leitstelle XPlanung / XBau 2023b:

Handreichung 3. überarbeitete Auflage, Abruf Internetseiten 03/2023, https://xleitstelle.de/sites/default/files/2023-01/Handreichung_3_Auflage_2023-01-04.pdf.

Ministerium für Infrastruktur und**Digitales Sachsen-Anhalt (MID) 2022:**

Kabinettsvorlage Nummer 0294 „XPlanung – Umsetzung des bundeseinheitlichen Datenaustauschstandards für die unmittelbare Landesverwaltung“ vom 08.12.2022, Niederschrift über die 60. Sitzung der Landesregierung mit Beschuss TOP 12 am 20.12.2022, unveröffentlicht.

Ministerium für Infrastruktur und**Digitales Sachsen-Anhalt (MID) 2023a:**

Pressemitteilung Nr. 32/2023 vom 05.04.2023 zur Standardisierung in der Bauleitplanung und Kooperation mit KSV, Abruf Internetseite 04/2023, https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/tsa_rssinclude/ministerium-fuer-infrastruktur-und-digitales_05_04_2023_pressemitteilung_land-schreibt-standardisierung-in-der-bauleitplanung-in-enger-kooperation-mit-kommunalem-spitzenverband-fest.pdf.

Ministerium für Infrastruktur und**Digitales Sachsen-Anhalt (MID) 2023b:**

Leitfaden zur Erfassung XPlanungskonformer Bauleitpläne in Sachsen-Anhalt, vom April 2023, Abruf der Internetseite 05/2023, www.lsaurl.de/xplanung.

Nachnutzungsalianz 2023:

vertreten durch die Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und die XLeitstelle Planen und Bauen c/o Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung Hamburg im OZG-Umsetzungsprojekt "Bürgerbeteiligung & Information", „Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch, dem Raumordnungsgesetz und in der Planfeststellung“ ("Bürgerbeteiligung", OZG-ID 10611), „Einstellen von raumbezogenen Planwerken in das Internet“ ("Information", OZG-ID 10734), Abruf der Internetseiten 03/2023, <https://www.hamburg.de/bsw/>, <https://xleitstelle.de>.